

MEDIADATEN

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026

NR. 62 | FREIBURGER WOCHENBERICHT

NR. 24 | DREISAMTÄLER



INHALT

Verlagsangaben	3
Medienverbund Oberrhein	4
Technische Angaben	5
Anzeigenpreise Freiburger Wochenbericht	6
Anzeigenpreise Dreisamtäler	7
Beilagenpreise Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	8
Beilagenverteilbezirke Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	9
Verbreitungsgebiet Freiburger Wochenbericht/Dreisamtäler	10
Musterseiten Freiburger Wochenbericht	11 – 12
Musterseite Dreisamtäler	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14 – 16
Widerrufsbelehrung	17

VERLAGSANGABEN

Der **FREIBURGER WOCHENBERICHT** wird mittwochs mit einer Auflage von **80.100 Exemplaren** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Freiburg und Umgebung verteilt. Der **DREISAMÄLER** wird ebenfalls mittwochs mit einer Auflage von **12.000 Exemplaren** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verteilgebiet verteilt. Mit ihren aktuellen lokalen Inhalten sind die **WOCHEZEITUNGEN** ein attraktiver und zuverlässiger Werbeträger.

Verlag	Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg	Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags
Telefon	Zentrale 07 61 / 45 15 - 35 00 Kleinanzeigen - 35 00 Redaktionsleitung - 35 10 Anzeigenleitung - 35 11	Umsatzsteuer-ID-Nr. Geschäftsführung	DE 183754840 Martin Zenke Patrick Zürcher
Telefax	07 61 / 45 15 - 35 01	Bankverbindungen	Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau IBAN: DE26 6805 0101 0010 0168 64 BIC: FRSPDE66XXX
Web	www.freiburger-wochenbericht.de   www.dreisamtaeler.de		Volksbank Freiburg eG IBAN: DE06 6809 0000 0002 5258 01 BIC: GENODE61FR1
E-Mail	anzeigen@freiburger-wochenbericht.de anzeigen@dreisamtaeler.de	Zahlungsbedingungen	
Format	Berliner Format	Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto.	
Auflage	FREIBURGER WOCHENBERICHT 80.100 DREISAMÄLER 12.000	Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3% Skonto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen.	
Erscheinung	wöchentlich mittwochs	Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorkasse oder Bankeinzug. Kontaktanzeigen nur gegen Vorkasse.	
Anzeigenschluss	Montag 11 Uhr	Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	

MEDIENVERBUND OBERRHEIN

Neun erfolgreiche Wochenzeitungen – nur ein Ansprechpartner.

BREISGAUER
WochenBericht

WochenZeitung
EMMENDINGER TOR

Dreisamtäler



WochenZeitung
Von Haus zu Haus

KAIERSTÜHLER
WochenBericht

ReblandKurier

ELZTÄLER
WochenBericht

ETTENHEIMER StadtAnzeiger
Von Haus zu Haus

Freiburger
Wochenbericht

TECHNISCHEANGABEN

Digitale Druckunterlagen

Druckdaten	Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im Standardformat PDF/X-4 Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: www.pdfx-ready.ch
E-mail	anzeigen@freiburger-wochenbericht.de
Telefon	07 61 / 45 15 - 35 00

Druck

Druckverfahren	wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)
Druckbedingungen	Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3
Farben	4-Farben-Druck Black, Cyan, Magenta, Yellow Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Spalten

Format	Berliner Format	
Satzspiegel	285 mm Breite / 412 mm Höhe	
Ganzseitige Anzeige	285 mm Breite / 428 mm Höhe	
1 Spalte	45 mm	
2 Spalten	93 mm	
3 Spalten	141 mm	
4 Spalten	189 mm	
5 Spalten	237 mm	
6 Spalten	285 mm	
13 Spalten	600 mm	

Referenzkunden



ANZEIGENPREISE FREIBURGER WOCHENBERICHT

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
Innenteil	4,12 €	4,85 €
Titelseite Kopf	6,26 €	7,37 €
Titelseite Fuß	5,23 €	6,16 €
Sport-Titelseite Kopf	5,34 €	6,29 €
Sport-Titelseite Fuß	4,52 €	5,32 €
Textteilanzeigen Innenteil Mindesthöhe: 20 mm, maximal 2-spaltig, maximale Höhe: 100 mm	7,87 €	9,26 €
Präsentationsanzeigen 2-spaltig/35mm (nicht rabattfähig)	262,00 €	
Gewerbliche Kontaktanzeigen	5,26 €	6,19 €
Chiffre	Abholung 4,00 €	Zusendung 9,00 €

Preise auf Anfrage:

- Ihr Interstitial auf www.freiburger-wochenbericht.de
- Sonderformate

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

Rabatte	
Mengenstaffel – mm-Abschlüsse von mindestens	
1.000 mm	4 %
3.000 mm	6 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
Malstaffel – bei mehrmaliger Veröffentlichung gleicher Größe	
3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
26 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Agenturermäßigung 15 % vom Grundpreis

Informationen

Ortspreis (ohne Rabatte):
für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

Grundpreis (ohne Rabatte):
für Werbermittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und
Verlagssonderseiten auf Anfrage.

ANZEIGENPREISE DREISAMTLER

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
Innenteil	1,51 €	1,78 €
Titelseite		
Kopfmodul rechts/links	150,00 €	176,00 €
Titelseite	2,16 €	2,54 €
Sport-Titelseite		
Kopfmodul rechts/links	140,00 €	165,00 €
Sport-Titelseite	1,61 €	1,89 €
Chiffre	Abholung 4,00 €	Zusendung 9,00 €

Preise auf Anfrage:

- Sonderformate

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

Rabatte

Mengenstaffel – mm-Abschlüsse von mindestens

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

Malstaffel – bei mehrmaliger Veröffentlichung gleicher Größe

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Agenturermäßigung 15 % vom Grundpreis

Informationen

Ortspreis (ohne Rabatte):

für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

Grundpreis (ohne Rabatte):

für Werbemittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und Verlagssonderseiten auf Anfrage.

BEILAGENPREISE FREIBURGER WOCHENBERICHT | DREISAMTÄLER

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	72,00€ per %o	85,00 € per %o
bis 30 g	78,00€ per %o	92,00 € per %o
ab 31 g – je Gramm zusätzl.	+1,00 €	+ 1,18 €

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	65,00€ per %o	77,00 € per %o
bis 30 g	72,00€ per %o	85,00 € per %o
ab 31 g – je Gramm zusätzl.	+1,00 €	+ 1,18 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Zahlung durch Bankeinzug abzüglich 3 % Skonto.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Format eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Verpackung: keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren.

Lagerkapazitäten: Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhafend oder eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung oder Konkurrenzaußschluss nicht zusichern.

Informationen	
frühester Anliefertermin	8 Tage vor Erscheinen
spätester Anliefertermin	3 Tage vor Erscheinen
Anlieferung	lose auf Paletten, frei Haus
Mindestformat	Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Maximalformat	Breite 225 mm Höhe 315 mm Seitenbund links
	größere und andere Formate auf Anfrage
Gewicht	mindestens 120 g/m ² Papier mindestens 5 g/Beilage
Rücktrittsrecht	bis 4 Wochen vor Erscheinen. Später werden 50% des Auftragswerts berechnet.
Versandanschrift – Zeitschriftenbeilagen	Freiburger Druck GmbH & Co. KG Basler Straße Anfahrt über BZ-Auffahrt 79115 Freiburg
Warenannahme	montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr
Direktverteilung	auf Anfrage, Telefon 07 61 / 45 15 - 35 00

BEILAGEN-VERTEILBEZIRKE IN ZAHLEN UND PLZ

Freiburg STADTBEZIRKE	Freiburg AUSLEGEEXEMPLARE	Dreisamtäler KERNBEZIRKE
5.803 Stadtmitte (79098)	Lehen (79110)	4.522 Kirchzarten (79199)
4.550 Neuburg (79104)	Landwasser (79110)	1.080 Buchenbach (79256)
2.050 Herdern (79104)	Rieselfeld (79111)	875 Oberried (79254)
3.100 Beurbarung (79106)	Unterwiedere (79100)	1.820 Stegen (79252)
6.295 Zähringen (79104, 79108)	Kappel (79117)	Auflage Dreisamtäler KERNBEZIRKE: 8.297
6.850 Stühlinger (79106)	Merzhausen (79249)	
4.105 Mooswald (79110)		
5.985 Betzenhausen (79114)		
8.435 Haslach (79115)		
6.330 Weingarten (79114)		
5.715 St. Georgen (79111)	Freiburg SONDERAUSLAGESTELLEN	
3.852 Littenweiler (79117)	Der Freiburger Wochenbericht liegt am	
5.800 Mittelwiedere (79102)	Mittwoch zusätzlich in Kinos, Cafés, Restaurants, Autohäusern etc. aus.	
5.954 Oberwiedere (79117)	Sonderauslagestellen + Postversand: 3.981	Sonderauslagestellen: 2.436
1.295 Ebnet (79117)	Verteilte Auflage: 76.119	Verteilte Auflage: 9.564
Auflage Freiburg STADTBEZIRKE: 76.119	Gedruckte Auflage: 80.100	Gedruckte Auflage: 12.000

VERBREITUNGSGEBIET



FREIBURGER WOCHENBERICHT: DER TITEL – DER SPORT-TITEL

DREISAMÄLER: DER TITEL – KOLLEKTIVSEITE LEO LINK

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE

I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen im Freiburger Wochenbericht. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenpaket eines Auftraggebers im Freiburger Wochenbericht und sonstiger Printmedien (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeigeninhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.freiburger-wochenbericht.de erfolgt durch die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH.
4. Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist:

**Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH,
Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg,
HRB 290364, Amtsgericht Freiburg**

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in der Geschäftsstelle des Freiburger Wochenberichts, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Bei einer elektronischen Anzeigenaufgabe über www.freiburger-wochenbericht.de gibt der Kunde über das Anzeigenformular ein Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrig, urheberrechtverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag

unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder in der Geschäftsstelle, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
2. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
3. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftragnehmer überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt zu übertragen.
2. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bildern, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigenentwurf, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftragnehmer verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftragnehmer noch vor Anzeigenchluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virenfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur

das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.

7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstößen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.

9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftragnehmer den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftragnehmer hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegenarbeitstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken "Bekanntheiten" und "kontakte" werden grundsätzlich nur per Vorkasse veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungsgleich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werbeblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Private Gelegenheitsanzeigen sind nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen und müssen als geschäftliche Anzeigen aufgegeben werden.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen außer in der gebuchten

Ausgabe zusätzlich auch selbst oder durch Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung gegenüber dem Auftragnehmer in Textform widersprechen.

2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übergabe des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgaben-einheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
3. Sind keine besonderen Größenworschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preis-berechnung zugrunde gelegt.
4. Bei der Errechnung der Abnahmengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenn Millimeter umgerechnet.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufrüge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen

Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vorschuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrühen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber einge-reichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber kein Gewährleistungsansprüche zu.
2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
3. Wird die bei regelmäßiger Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeits-friedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.
2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und

Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieversprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmen haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.
5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
2. Es besteht keine Pflicht, dem Anzeigenauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Beschleierung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zustellung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibbriefe und Elbiffe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzervertraglich als Empfangsberechtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zustellung vereinbaren.

3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittern nicht provisioriert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittern provisioriert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass sie bei Durchführung der Leistungen

ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.

2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihm beauftragten Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmers nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Anzeigenauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutz-vorschriften. In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen unserer mobilen Anwendungen sowie unserer folgenden Onlineangebote:

- freiburger-wochenbericht.de

1. Datenverantwortliche

Das Internetportal freiburger-wochenbericht.de wird vom Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH (nachfolgend: Freiburger Wochenbericht, wir/uns) betrieben, die Mitglied im Firmenverbund der BZ.medien GmbH & Co. KG ist. Sie erreichen uns wie folgt:

- Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg
- Telefon: 0761/45153500
- E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de

2. Ihre Rechte

Bei der Nutzung unseres Portals werden stellenweise personenbezogene Daten verarbeitet. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Zu den personenbezogenen Daten eines Nutzers gehören Einzelaufgaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, bspw. Name, Benutzername, E-Mail.

Ihnen stehen nach EU-Datenschutzgrundverordnung die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit Ihrer uns zur Verfügung gestellten Daten, Wideruf und Widerspruch zu.

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu

Ihnen bei uns gespeicherten Daten sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung.

Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Alle Informations-, Löschungs- und Berichtigungswünsche, Auskunftsanfragen, Anfragen zur Datenübertragbarkeit oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte an:

- Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg
- Telefon: 0761/45153500
- E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de

Wenn Sie die Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich auch mit der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, etwa mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes, in Verbindung setzen.

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
- Lautenschlägerstraße 20
- 70173 Stuttgart
- Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0
- E-Mail: poststelle@fd.bwl.de

3. Datensicherheit

Wir unterhalten aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntnisverlängerung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik, dem Schutzbedarf der personenbezogenen Daten und den Risiken für Ihre Rechte und Freiheiten angepasst.

4. Weitergabe

Die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH nutzt die Daten nur im Rahmen der erteilten Einwilligung und nur innerhalb des Firmenverbundes der BZ.medien GmbH & Co. KG.

Eine Übersicht darüber, welche Firmen zu den verbundenen Unternehmen der BZ.medien GmbH & Co. KG gehören, finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.bz-medien.de/sites/firmenliste>

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, sofern dies nicht zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer oder zur Bereitstellung der von diesem ausgewählten Dienste erforderlich ist oder sofern hierzu nicht eine gesetzliche oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht.

5. Kontaktformular

Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Name (zwecks personalisierter Ansprache) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten.

Bei einigen Formularen auf unseren Websites, bspw. im Rahmen von Zustellreklamationen oder Anzeigenbuchungen, fragen wir ggf. weitere Daten als Pflichtangaben (gekennzeichnet mit einem Sternchen) ab, da wir nur so die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens gewährleisten können. Wir erheben jedoch immer nur diejenigen Daten, die für den

individuellen Bearbeitungszweck zwingend erforderlich sind.

Somit speichern wir unter den beschriebenen Umständen in manchen Fällen auch Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer, Bankdaten oder ggf. einen Firmennamen.

Diese Daten werden nur solange gespeichert, wie es zur Erreichung des Speicherzwecks erforderlich ist oder sofern dies durch gesetzliche Vorschriften angeordnet oder vorgesehen ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) der DSGVO. Die Verarbeitung der Daten ist rechtmäßig, solange Sie Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung gegeben haben. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen.

6. Nutzung nur zu eigenen Informationszwecken

Sämtliche Inhalte, die über die Domain www.freiburger-wochenbericht.de abrufbar sind, dürfen nur zu eigenen Informationszwecken genutzt werden. Nutzungen, die über die Nutzung zu eigenen Informationszwecken hinausgehen, sind ausdrücklich untersagt, und zwar unabhängig von einem möglichen Schutz dieser Inhalte nach dem Urheberrechtsgesetz und unabhängig von der Reichweite eines solchen gesetzlichen Schutzes.

Unzulässig ist es insbesondere, Inhalte, die unter der Domain www.freiburger-wochenbericht.de abrufbar sind, ganz oder teilweise zu dem Zweck der Herstellung, Unterstützung, Verbesserung oder des Betriebs anderer Nachrichten- und Informationsangebote

- mit technischen Hilfsmitteln wie z.B. Crawler, Spider, im Wege des Scrapings oder des Text- und Data Minings auszulesen, zu analysieren, aufzubereiten oder zu indexieren;

- mit Hilfe von Programmen Künstlicher Intelligenz zu bearbeiten oder auf sonstige Weise zu verändern, zu übersetzen, umzuformulieren, zu kürzen oder zusammenzufassen; oder

- zu veröffentlichen oder abgegrenzten Personenkreisen oder einzelnen Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es in ihrer ursprünglichen Form oder in bearbeiteter, übersetzter, umformulierter, gekürzter, erweiterter oder zusammengefasster Form, unabhängig vom Übertragungsweg (Online oder in anderer Weise).

Handlungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz zwingend erlaubt sind, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Nutzungen, die nach dem Urheberrechtsgesetz nicht erlaubt sind, werden durch die vorstehenden Regelungen auch für den Einzelfall nicht erlaubt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.freiburger-wochenbericht.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen.

Es gilt folgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon: 0761 / 4515 - 3500, Telefax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Tel.: 0761 / 4515 - 3500, Fax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am (*) _____ /erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.



Freiburger Wochenbericht

PURE LESEFREUDE! Seit über 70 Jahren.



Dreisamtäler

GERN GELESEN! Seit über 35 Jahren.